

Deutschland nach der Revolution von 1848 / 49



Die Revolution von 1848 / 49 war – zumindest rein äußerlich – gescheitert: Der alte Bundestag des Deutschen Bundes wurde wieder einberufen, die in der Frankfurter Paulskirche verabschiedeten Grundrechte wieder aufgehoben. In Preußen wurde eine neue oktroyierte (vom König erlassene) Verfassung installiert, die in vielen (aber nicht allen Teilen) als Gegenentwurf zur Verfassung der Paulskirche zu sehen ist. Die konservativen Kräfte hatten also wieder vollkommen das Ruder übernommen.

Und dennoch: Nachdem in Preußen für den kranken Friedrich Wilhelm IV. sein Bruder, der spätere Wilhelm I., die Regentschaft übernommen und ein liberales Kabinett eingesetzt hatte, schienen die Wege hin zu einem neuen Kurs wieder offen zu sein; schon machten die Worte von einer "Neuen Ära" die Runde. Durch seine stürmische Industrialisierung begann Preußen, Österreich wirtschaftlich zu überflügeln. Mit diesem Aufschwung verstärkte sich der Einfluss der großbürgerlichen Führungsschicht, die die deutsche Einigung aus wirtschaftlichen Motiven erstrebte. Die alten Träger der Nationalidee, Turner und Sänger, feierten wieder ihre Massenfeste. Die nationale Publizistik führte leidenschaftliche Diskussionen über das Für und Wider einer preußischen Einigungspolitik. Im September 1859 wurde der Deutsche Nationalverein gegründet, der an die kleindeutsche Tradition von 1849 anknüpfte und in

kurzer Zeit 25.000 Mitglieder zählte. Einem Bündnis zwischen der deutschen Nationalbewegung und der preußischen Führung schien nichts mehr im Wege zu stehen.

Aber statt zu einer Annäherung kam es zu einem Grundsatzkonflikt, dessen Ausgang ähnlich folgenreich werden sollte wie das Scheitern der Revolution von 1848/49. Seit 1859 planten Wilhelm und seine Regierung eine **Heeresreform**, in der es um das Wesen des Heeres ging. Neben einer allgemeinen Erhöhung der Truppenstärke und einer Verbesserung der Wehrgerechtigkeit war auch die Verlängerung der Wehrdienstzeit auf drei Jahre vorgesehen. Doch der entscheidende Punkt war ein anderer: Sollte die königstreue Linie erweitert werden oder die Landwehr, einer Art Bürgermiliz und eine der Forderungen der 1848er-Revolution, ausgebaut und enger in die militärische Organisation eingebunden werden? Egal wie: Das Programm erforderte zudem ein Steuererhöhung um 25 %. Die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses, aus der 1861 die Deutsche Fortschrittspartei hervorging, lehnte die Haushaltsvorlage ab. Der Streit wurde zum Verfassungskonflikt über das Verhältnis von Volksvertretung und Monarchie. Auf dem Höhepunkt des Konflikts berief der König Otto von Bismarck zum neuen Ministerpräsidenten (22.9. 1862).

BISMARCK schildert seine Berufung im Verfassungskonflikt:

„Der König sagte:] 'Ich will nicht regieren, wenn ich es nicht vermag, wie ich es vor Gott, meinem Gewissen und meinen Untertanen verantworten kann. Das kann ich aber nicht, wenn ich nach dem Willen der heutigen Majorität des Landtags regieren soll, und Ich finde keine Minister mehr, die bereit waren, meine Regierung zu führen, ohne sich und mich der parlamentarischen Mehrheit zu unterwerfen. Ich habe mich deshalb entschlossen, die Regierung niederzulegen.' [...] Der König stellte [...] die Frage, ob ich bereit sei, als Minister für die Militär-Reorganisation einzutreten [...], auch gegen die Majorität des Landtages und deren Beschlüsse. Auf meine Zusage erklärte er schließlich: 'Dann ist es meine Pflicht, mit Ihnen die Weiterführung des Kampfes zu versuchen.' Ich konnte ihn überzeugen, dass es sich für ihn nicht um konservativ oder liberal [...], sondern um königliches Regiment oder Parlamentsherrschaft handle und dass die letztere notwendig und auch durch eine Periode der Diktatur abzuwenden sei. Ich sagte: 'In dieser Lage werde ich, selbst wenn Ew. Majestät mir Dinge befehlen sollten, die ich nicht für richtig hielte, Ihnen zwar diese meine Meinung offen entwickeln, aber wenn Sie auf der ihrigen schließlich beharren, lieber mit dem Könige untergehen, als Ew. Majestät im Kampfe mit der Parlamentsherrschaft im Stiche lassen.'“

Aus den Erklärungen BISMARCKS vor der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses vom 30. September 1862:

„[...] Der Konflikt drehe sich bei uns um die Grenze zwischen Krongewalt und Parlamentsgewalt. Die Krone habe noch andere Rechte, als die in der Verfassung ständen. Er gebe die Hoffnung nicht auf, dass die Krisis, wie sie auch enden möge, zum Wohle des Landes ausschlagen werde. Der Konflikt werde sich wohl noch auf verfassungsmäßigem Wege erledigen oder vielmehr, man werde hoffentlich dahin kommen, die Verfassung besser dem preußischen Leibe anzupassen. Verfassungswidrigkeiten seien keine mathematischen Exempel, nur mit gegenseitiger Schonung seien sie zu lösen. [...] Wir haben zu heißes Blut, wir haben die Vorliebe eine zu große Rüstung für unsern schmalen Leib zu tragen; nur sollen wir sie auch utilisieren. Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf seine Macht; Bayern, Württemberg, Baden mögen dem Liberalismus indulgieren, darum wird ihnen doch keiner Preußens Rolle anweisen; Preußen muss seine Kraft zusammenfassen und zusammenhalten auf den günstigen Augenblick, der schon einige Male verpasst ist; Preußens Grenzen nach den Wiener Verträgen sind zu einem gesunden Staatsleben nicht günstig; nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden - das ist der große Fehler von 1848 und 1849 gewesen - sondern durch Eisen und Blut. [...] Wenn kein Budget zustande komme, dann sei tabula rasa; die Verfassung biete keinen Ausweg, denn da stehe Interpretation gegen Interpretation; summum ius, summa iniuria; der Buchstabe tötet. Er freue sich, dass die Äußerung des Referenten, wegen Möglichkeit eines anderen Beschlusses des Hauses infolge einer etwaigen Gesetzesvorlage, die Aussicht auf Verständigung lasse; er suche diese Brücke auch; wann sie gefunden werde, stehe dahin. [...]

Unterredung zwischen WILHELM I. und BISMARCK am 4. Oktober 1862:



„Entschieden ist er – und von gewalttätiger Natur, das muss man ihm lassen.“ Die Karikatur aus der Wiener Zeitschrift „Pfeifer“ zeigt Reichskanzler Bismarck vor dem Reichstag des Norddeutschen Bundes (1870).

„Ich sehe ganz genau voraus, wie das alles endigen wird. Da vor dem Opernplatz, unter meinen Fenstern, wird man Ihnen den Kopf abschlagen und etwas später mir.“

[Ich antwortete:] [...] 'Sterben müssen wir früher oder später doch, und können wir anständiger umkommen? Ich selbst im Kampfe für die Sache meines Königs, und Ew. Majestät. Indem Sie ihre königlichen Rechte von Gottes Gnaden mit dem eigenen Blute besiegeln, ob auf dem Schafott oder auf dem Schlachtfelde, ändert nichts an dem rühmlichen Einsetzen von Leib und leben für die von Gottes Gnaden verliehenen Rechte.'“

[Der König war] der ideale Typus des preußischen Offiziers, der dem sichern Tode im Dienst mit dem einfachen Worte 'Zu Befehl' selbstlos und furchtlos entgegengeht, der aber, wenn er auf eigene Verantwortung handeln soll, die Kritik des Vorgesetzten oder der Weit mehr als den Tod und dergestalt fürchtet, dass die Energie und Richtigkeit seiner Entschließung durch die Furcht vor Verweis und Tadel beeinträchtigt wird.“



Bismarck und der Reichstag (Ungarische Karikatur, 1879)

Statt nichtissagender biographischer Angaben: Ein Blick auf BISMARCKs Verhalten ...

BISMARCKS „Lückentheorie“ im Verfassungskonflikt

Aus der Rede vor dem Abgeordnetenhaus am 27. Januar 1863

Die Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 27. Januar 1863 brachte den offenen Krieg zwischen Bismarck und dieser Kammer. Das Haus beriet über eine Adresse an den König, die von Rudolf Virchow entworfen worden war. Sie bezeichnete die budgetlose Regierung Bismarcks als verfassungswidrig, beklagte sich über den Missbrauch der Regierungsgewalt gegenüber der Presse und gegen liberale Beamte und forderte die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustands. Bismarck erklärte dazu:

„[...] In dieser Adresse werden dem Hause der Abgeordneten Rechte vindiziert, welche das Haus entweder gar nicht oder doch nicht allein besitzt. Wenn Sie, meine Herren, das Recht hätten, durch Ihren alleinigen Beschluss das Budget in seiner Hauptsumme und in seinen Einzelheiten endgültig festzustellen, wenn Sie das Recht hätten, von Seiner Majestät dem König die Entlassung derjenigen Minister, welche Ihr Vertrauen nicht haben, zu fordern, wenn Sie das Recht hätten, durch Ihre Beschlüsse über den Staatshaushaltsetat den Bestand und die Organisation der Armee festzustellen, wenn Sie das Recht hätten, wie Sie es verfassungsmäßig nicht haben, in der Adresse aber beanspruchen, die Beziehungen der Exekutivgewalt der Staatsregierung zu ihren Beamten maßgebend zu kontrollieren, - dann wären Sie in der Tat im Besitz der vollen Regierungsgewalt in diesem Lande. Auf der Basis dieser Ansprüche beruht Ihre Adresse, wenn sie überhaupt eine Basis hat. Ich glaube daher, die praktische Bedeutung derselben mit kurzen Worten dahin bezeichnen zu können: durch diese Adresse werden dem königlichen Hause der Hohenzollern seine verfassungsmäßigen Regierungsrechte abgefordert, um sie der Majorität dieses Hauses zu übertragen. (Große Unruhe und Rufe: Ganz richtig!) [...] Sie finden die Verfassungsverletzung in specie bei Artikel 99. Artikel 99 lautet, wenn ich mich der Worte erinnere: "Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im voraus und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden." Wenn darauf folgte: "Letzterer wird jährlich durch das Haus der Abgeordneten festgestellt", dann hätten Sie in Ihren Beschwerden in der Adresse vollkommen recht, dann wäre die Verfassung verletzt. Es folgt aber im Text: "Letzterer, der Staatshaushaltsetat, wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt." Wie nun ein Gesetz zustande kommt, sagt Artikel 62 mit unwiderleglicher Klarheit. Er sagt, dass zum Zustandekommen eines Gesetzes, also auch des Budgetgesetzes, die Übereinstimmung der Krone und der beiden Kammern erforderlich ist. Dass das Herrenhaus berechtigt ist, ein von der Zweiten Kammer beschlossenes und ihm nicht konvenientes Budget zu verwerfen, ist außerdem noch in dem Artikel hervorgehoben. [...]

Wenn eine Vereinbarung zwischen den drei Gewalten nicht stattfindet, so fehlt es in der Verfassung an jeglicher Bestimmung darüber, welche von ihnen nachgeben muss. In früheren Diskussionen ist man freilich über diese Schwierigkeit mit Leichtigkeit hinweggegangen; es wurde nach Analogie von anderen Ländern, deren Verfassung und Gesetz aber in Preußen nicht publiziert sind und keine Gültigkeit haben, angenommen, die Schwierigkeit sei einfach dadurch zu erledigen, dass die bei den anderen Faktoren sich dem Abgeordnetenhaus fügen, dass, wenn zwischen der Krone und dem Abgeordnetenhaus eine Verständigung über das Budget nicht zu erreichen ist, die Krone sich dem Abgeordnetenhaus nicht nur selbst unterwirft, und die Minister, die das Vertrauen des Abgeordnetenhauses nicht haben, entlässt, sondern auch das Herrenhaus, wenn es mit den Abgeordneten nicht übereinstimmt, durch massenhafte Ernennungen zwingt, sich auf das Niveau des Abgeordnetenhauses zu setzen. Auf diese Weise würde allerdings die souveräne Alleinherrschaft des Abgeordnetenhauses hergestellt werden; aber eine solche Alleinherrschaft ist nicht verfassungsmäßiges Recht in Preußen. Die Verfassung hält das Gleichgewicht der drei gesetzgebenden Gewalten in allen Fragen, auch in der Budgetgesetzgebung, durchaus fest; keine dieser Gewalten kann die andere zum Nachgeben zwingen; die Verfassung verweist daher auf den Weg der Kompromisse zur Verständigung. Ein konstitutionell erfahrener Staatsmann hat gesagt, dass das ganze Verfassungsleben jederzeit eine Reihe von Kompromissen ist. Wird der Kompromiss dadurch vereitelt, dass eine der beteiligten Gewalten ihre Ansicht mit doktrinärem Absolutismus durchführen will, so wird die Reihe der Kompromisse unterbrochen und an ihre Stelle treten Konflikte, und Konflikte, da das Staatsleben nicht stillzustehen vermag, werden zu Machtfragen; wer die Macht in den Händen hat, geht dann in seinem Sinne vor, weil das Staatsleben auch nicht einen Augenblick stillstehen kann. [...] Sie benutzten Ihr Zustimmungsrecht bei der Feststellung des Budgets dahin, einen Beschluss zu fassen, dessen Ausführung völlig unmöglich war, wenn man Preußen nicht wehrlos machen wollte (Unruhe), wenn man nicht die bisher aufgewendeten Kosten für die Reorganisation als weggeworfen betrachten wollte, ich weiß nicht wie viele Millionen, um im nächsten Jahr mit demselben wieder von neuem anzufangen. Sie verlangten von Seiner Majestät dem Könige... die Entlassung der Hälfte der Infanterie, eines Drittels der Kavallerie, einhundertneunzehn Bataillone - ich weiß nicht wie viele Regimenter. In seiner Gesamtheit war der Beschluss schon deshalb nicht ausführbar, weil er sich auf die Vergangenheit zurückbezog. [...]

Sie erwarten Nachgiebigkeit von der Krone, wir erwarten sie von Ihnen. Die Reihe, Konzessionen zu machen, ist nach der Überzeugung der Regierung an Ihnen, und ohne dass Sie solche machen, werden wir aus dem Konflikt schwerlich herauskommen. Das Herrenhaus verwarf, und nach der Ansicht der königlichen Regierung mit vollem Rechte, als unzulänglich für das Bedürfnis des Staates das von Ihnen votierte Budgetgesetz. Der Fall, dass kein Budget zustande kam, lag tatsächlich vor; seine Möglichkeit wurde bestritten. Die Tatsache widerlegte die Behauptung der Unmöglichkeit. Der Fall, der hier eingetreten ist, kann sich unbedenklich wiederholen. Wenn die Bestimmung der Verfassung über die Gleichberechtigung der Krone und des Herrenhauses, bei Zustimmung zu jedem Gesetz, also auch zu dem Budgetgesetz - wenn diese Bestimmung nicht ganz illusorisch sein soll, so kann sich der Fall wiederholen. Dass hier eine Lücke in der Verfassung ist, ist gar keine neue Erfindung. [...]

Ich muss nach dem Gesagten die Behauptung, dass wir verfassungswidrig gehandelt haben, ja, dass wir diese Verfassung verletzt hätten, auf das Bestimmteste und mit voller Überzeugung zurückweisen, und ich wiederhole, was ich in der Kommission sagte: "Wir, meine Herren, nehmen unseren Eid und das Gelöbnis auf die Verfassung ebenso ernsthaft, wie Sie den Ihrigen. [...]"

Was die Verfassung Ihnen an Rechten zubilligt, soll Ihnen unverkürzt zukommen, was Sie darüber hinaus verlangen, das werden wir ablehnen, und Ihren Forderungen gegenüber die Rechte der Krone mit Ausdauer wahrnehmen. [...] Das preußische Königtum hat seine Mission noch nicht erfüllt, es ist noch nicht reif dazu, einen rein ornamentalen Schmuck Ihres Verfassungsgebäudes zu bilden, noch nicht reif, als ein toter Maschinenteil dem Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt zu werden [...]"